

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 60 (1970)

Artikel: Aufgewärmte Hostienfrevel-Legenden

Autor: Heim, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004355>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die seit dem 2. Vatikanischen Konzil in mehreren Etappen durchgeführte Liturgiereform hat den Zorn verschiedener traditionalistischer Kreise und Gruppen erregt. In die Abschlußlinie geriet neuerdings namentlich die seit dem 1. Adventssonntag 1969 in den schweizerischen Bistümern erlaubte und tatsächlich fast überall fakultativ eingeführte Handkommunion.

In einem von Jakob Ritz, Heerbrugg, im Januar 1970 veröffentlichten Flugblatt der «Bewegung für Papst und Kirche» («Eine geistige Nacht liegt auf der modernen Welt») wird u.a. anvisiert: «5. Angleichung der katholischen Liturgie an die gnostischen Rituale, ‹Liebesmahl›... ‹Gnostisch-katholische Messe› (eine raffinierte satanische Parallel zur katholischen Messe mit *Stebkommunion* und *Handkommunion*) bzw. an das vermeintlich neutrale Rituale der Logen für diejenigen, denen der Symbolismus der gnostischen Messe doch etwas zu sehr nach Satansmesse zu riechen scheint.»

Wohl nicht zufälligerweise werden im Umkreis des Publikationsortes des genannten Flugblattes folgende «wahren Geschehnisse» herumgeboten:

1. Auf der Straße wurde eine Hostie gefunden, die Gläubige sofort dem Pfarrer brachten.

In Immensee wurde mir anfangs Februar 1970 dieselbe Geschichte erzählt; doch soll sie sich in Winterthur ereignet haben. Als ich den Erzähler darauf aufmerksam machte, ich hätte dasselbe als Begebenheit im Rheintal gehört, antwortete er mir, das könne natürlich an verschiedenen Orten vorgekommen sein.

Diese mündlichen Erzählungen dürften auf eine Einsendung zurückgehen, welche das Flugblatt «Läßt Gott sich manipulieren», herausgegeben von der «Katholischen Laiengruppe Zürich» bei Jakob Ritz, Heerbrugg (ein Exemplar wurde mir im Februar 1970 aus Luzern zugestellt, nachdem es dort in verschiedenen Kirchen von Laien aufgelegt worden war), aus der Zeitung «treppunkt» (Zürich, 3. Dezember 1969) übernommen hat: «Leserbriefe. – Gefahren der Handkommunion. – Ich durfte im kleinen Kreise schon die heilige Hostie mit der Hand empfangen. Es war sehr ergreifend. Aber für die gesamte Öffentlichkeit, oft so im Gedränge, da fürchte ich sehr, daß die Achtung vor dem sich uns schenkenden Gott stark vermindert wird. Zwei Erlebnisse bestärken mich in dieser Richtung. Diesen Herbst war ich eines Nachmittags in der Nähe einer Kirche und redete mit einer Frau. Da zog es plötzlich meine Blicke zu Boden, was sonst gar nicht meine Art ist. Was sah ich? Mitten auf der Straße

lag eine Hostie. Unauffällig nahm ich sie auf und brachte sie dem Ortspfarrer (von Balgach, d. Verf.). Der konnte sich gar nicht erklären, wie die Hostie auf die Straße kam. Aus einer anderen Gemeinde (Ort nicht angegeben, d. Verf.) weiß ich aus ganz sicherer Quelle, daß eine Tochter die heilige Hostie nach der Kirche weggeworfen hat. Wie hat man doch früher nach solchen Vorkommnissen Sühne geleistet! Aber heute darf man ja von früher gar nicht mehr reden...»

Erkundigungen an zuständiger Stelle ergaben, daß die betreffende Frau dem Ortspfarrer tatsächlich eine Hostie brachte, die sie auf der Straße gefunden habe. Da die Handkommunion damals aber dort noch nicht eingeführt worden war, konnte man sich die Sache nicht erklären. Offenbar sind keine Zeugen vorhanden, weil die Frau sagt, sie habe die Hostie unauffällig vom Boden aufgenommen. Auf alle Fälle sind die zuständigen Instanzen, obwohl bezüglich der Handkommunion zurückhaltend, diesem merkwürdigen Fund gegenüber skeptisch. Eventuell, meint man, könnten Meßdiener in der Sakristei unkonsekrierte Hostien «genascht», was da und dort vorkommt, und dann verloren haben.

2. Ein Mädchen kommunizierte in der Kirche die Hostie nicht, sondern nahm sie mit heim und bewahrte sie im Kleiderschrank auf, um sie dort anzubeten.

3. In einer Kirche bemerkten Gläubige, wie ein Mann die Hostie nicht kommunizierte, sondern in die Tasche steckte. Einige gingen ihm nach und forderten ihn auf, die Hostie herauszugeben. Er aber lachte und sagte, er werde diese Hostie für teures Geld an die gnostische Kirche für die «Schwarze Messe» verkaufen.

Es ist bemerkenswert, daß hier im Kampf gegen die Handkommunion wieder eine Gattung der «Oralliteratur» verwendet wird, die Legende, näherhin die Schauerlegende¹. Es handelt sich um das Aufwärmen volkstümlicher Motive und Erzählungen aus dem Kreis der «Hostienfrevel»².

¹ In Luzern vernahm Diakon Albert Brändle im Februar 1970, es werde unter «frommen Katholiken» herumgeboten, Maria sei wieder erschienen und habe sich ganz energisch gegen die Handkommunion ausgesprochen (zu den modernen Marienerscheinungen vgl. WALTER HEIM, Garabandal und die Schweiz, SAVk 65 [1969] 208 ff.). Dies geht offenbar auf ein ebenfalls von Jakob Ritz verbreitetes Flugblatt, «Botschaft unserer himmlischen Mutter durch Vermittlung von Mamma Rosa, gegeben zu San Damiano (Italien), Sonntag, 9. November 1969 (Zur 'Handkommunion')», zurück, in dem es u.a. heißt: «Man zertritt die Eucharistie! Vor allem heutzutage! Sie empfangen Jesus in den Händen! Es ist ein großer Schmerz für Mich und Meinen Sohn! – So sehr bemühen sich die Bischöfe! So sehr bemüht sich der Heilige Vater, Papst Paul VI., wenn er seine Söhne weiht, um ihnen die Hände zu konsekrieren, um sie zu reinigen, zu heiligen, um aus ihnen meine und Jesu Apostel zu machen! – Die Heilige Eucharistie wird mit Füßen getreten! Meine Kinder nehmen Meinen Sohn Jesus in die Hände! Sakrilegien über Sakrilegien! Gottesraub über Gottesraub!»

² Vgl. HANS KRÖMLER, Der Kult der Eucharistie in Sprache und Volkstum der deutschen Schweiz, Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 33, Basel 1947, 149 ff. – Der von KRÖMLER (S. 149 f.) geschilderte Hostienfrevel von Ettiswil LU wird vom oben erwähnten Flugblatt «Läßt Gott sich manipulieren», das gegen die Handkommunion Stellung nimmt, zu diesem Zwecke wieder aktualisiert: «Am 23. 5. 1447 wurde in Ettiswil, Kanton Luzern, eine Hostie geraubt. Die ganze Gemeinde machte sich sofort auf die Suche und ruhte nicht, bis man die Gottesräuberin gefunden hatte. Zur Sühne wurde eine große Prozession veranstaltet und an der Stelle, wo die Hostie gefunden wurde, eine Sakramentskapelle errichtet. Die Frau wurde zum Tod auf dem Scheiterhaufen verurteilt und starb in tiefere Reue.» – Über die Wirkung solcher volkstümlicher Erzählungen schreibt

Wurden solche im Mittelalter vor allem den Juden³ zugeschrieben, so seit dem 19. Jahrhundert den Freimaurern⁴. Letztere waren danach aus, konsekrierte Hostien für die «Schwarzen Messen» («Satansmessen») zu erlangen.

Ich erinnere mich noch selber, wie früher die Mundkommunion damit begründet wurde, daß kein Hostienfrevel zugunsten «Schwarzer Messen» getrieben werden könne. Und vor ungefähr fünf Jahren erzählte mir eine Frau mittleren Alters folgende Begebenheit: Sie habe den Pfarrer von X. schon lange im Verdacht der Freimaurerei oder der Konspiration mit derselben gehalten. Dieser Verdacht habe sich kürzlich bestätigt. Hinten in der Kirche sei nämlich eine verdächtige Gestalt gesessen. Und siehe da, nach Schluß der Messe sei der Pfarrer nach hinten gegangen und habe diesem Mann eigenartig zugelächelt. Wer wisse, ob sie sich nachher getroffen hätten, um eine Hostie für die «Schwarze Messe» auszutauschen! Denn man habe ja lesen können, daß solche Hostienfrevel in London und an anderen Orten sehr häufig vorkämen, so sicher auch in Zürich!

KRÖMLER (S. 151): «Hostiendiebstähle und Raub heiliger Gefäße waren und sind auch in der Schweiz keine Seltenheiten. Dadurch wurde aber das Volk in seiner Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten gerade wieder gefördert.»

³ Vgl. P. BROWE, Die eucharistischen Wunder des Mittelalters, Breslau 1938, 139 ff.

⁴ Nach ALEC MELLOR, Die Freimaurer, Graz 1964, 305 ff. geht der Vorwurf des freimaurerischen Satanismus mit den «schwarzen Messen» auf das Buch von Msgr. DE SÉGUR, *Les francs maçons* (1867) zurück. Abbé B. schilderte in seinem Buch, *L'Elue du Dragon* (1924) lange hostienfrevelische Zeremonien in der Loge. Und im *Dictionnaire de Théologie catholique* (Ausgabe 1924) schreibt B. DOLGAHARY unter dem Stichwort «Franc-maçonnerie»: «Diebstahl, Gottesraub (d. h. Hostienfrevel, d. Verf.) und Mord können durch die Tagesordnung der Ventas als Propagandamittel auferlegt werden» (Spalte 724). – Dazu schreibt MELLOR (311 f.): «Das echte katholische Denken braucht sich mit diesen groben und fäntastischen Wahnsinnsgebilden... nicht solidarisch zu fühlen... Uns fällt kein Stein aus der Krone, wenn wir Verleumder tadeln und verurteilen oder uns von Wahnwitzigen distanzieren, zumal von Winkelverlegern, die niemals jemand anderen vertreten haben als sich selbst. Diese Unsinnigkeiten sind jedoch... in manchen Gegenden noch immer nicht verschwunden.»